

GEMEINDE REIT IM WINKL

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH „Gut Steinbach“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch -BauGB-

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Änderung bewertet und entsprechend berücksichtigt. Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung als Teil der Begründung beigelegt.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Das **Wasserwirtschaftsamt Traunstein** macht auf die Gefahr von Starkniederschlägen und daraus resultierenden Sturzfluten mit flächenhaftem Abfluss von Wasser und Schlamm sowie Erosionserscheinungen aufmerksam. Außerdem weist es auf den westlich des Plangebiets verlaufenden Steinbach (Gewässer III. Ordnung mit Wildbachcharakter) hin.

3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Die Darstellungsänderung wird durch die geplanten baulichen Erweiterungen sowie durch die bisherige redaktionelle Unschärfe in der Abgrenzung des Sondergebiets erforderlich. Alternativen im Hinblick auf den Standort ergeben sich deshalb nicht, da sämtliche Flächen in funktionalem Zusammenhang liegen.

Reit im Winkl, den 11.10.2024

GEMEINDE REIT IM WINKL



Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister